GREEN ENERGY STORAGE INITIATIVE

GESI Green Energy Storage Initiative SE
Zugspitzstraße 9 | 82049 Pullach i.Isartal

Bundesnetzagentur Bonn
Große Beschlusskammer Energie
Per E-Mail an gbk@netza.de

GESI Green Energy Storage Initiative SE
[redacted]
Mitglied des Verwaltungsrates & COO
[redacted]

Datum
26.2.2026

Betreff: Orientierungspunkte Speichernetzentgelte;
GBK-25-01-1#3 – Konsultationseingabe GESI SE

Sehr geehrte Mitglieder der Großen Beschlusskammer Energie,
im Namen von GESI danken wir der Bundesnetzagentur für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum „Orientierungspunktepapier: Speichernetzentgelte“ im Rahmen der AgNes-Festlegung.

GESI ist in Deutschland aktiv im Bereich Großbatteriespeicher und investiert in Projekte, Personal und Wertschöpfung am Standort Deutschland. GESI fokussiert sich dabei auf Großbatteriespeicherprojekte im Übertragungs- und Hochspannungsnetz und deckt die komplette Wertschöpfungskette von Projektentwicklung bis Betrieb ab. Aktuell entwickelt GESI Projekte mit einer insgesamten reservierten Netzanschlussleistung von ca. 3GW, und weitere sind im Netzanschlussprozess.

Die Reform der Stromnetzentgelte und die Einführung von Netzentgelten für Speicher sind für unsere zukünftige Geschäftstätigkeit in Deutschland von erheblicher Bedeutung, da sie den Investitions- und Marktrahmen für den Hochlauf der Speicherinfrastruktur und damit unserer Projekte in Deutschland festlegen. Für GESI ist ein stabiler Investitionsrahmen wichtig, um in das Stromsystem zu investieren.

In Bezugnahme auf die Konsultation zu den veröffentlichten Orientierungspunkten unterstützen wir die Positionen des Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. sowie des Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., die der Bundesnetzagentur vorliegen.

Zusätzlich möchten wir als GESI folgende Punkte hervorheben:

1) **Investitionssicherheit muss schnellstmöglich wiederhergestellt werden**

Durch das in Frage ziehen des Vertrauensschutzes auf die gesetzliche Regelung zur Netzentgeltbefreiung durch die BNetzA ist heute faktisch keine Investitionsentscheidungen für Speicherprojekte in Deutschland mehr möglich:

- Banken und Infrastrukturinvestoren werden zunehmend zögerlich, in dem unklaren regulatorischen Umfeld Entscheidungen über mehrere hundert Millionen Euro zu treffen
- Der Vertrauensschutz wurde in GESIs Großprojekten mit eingepreist, viele der Projekte gehen geplant 2028/2029 in Betrieb. Unter Annahme der Netzentgeltbefreiung wurden Investitionsentscheidungen getroffen
- Der Projektfortschritt verzögert sich absehbar, weil elementare Entwicklungs- und Planungsschritte verlangsamt werden aufgrund der regulatorischen Unsicherheit

Wir fordern die BNetzA daher auf, das Vertrauen auf die Investierbarkeit in den deutschen Speichermarkt schnellstmöglich, und spätestens im Rahmen der angekündigten „Lessons Learned“ im zweiten Quartal 2026 wieder herzustellen.

2) **Wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speicher muss beachtet werden**

In der Festlegung der Speichernetzentgelte gibt die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speichern eine klare Belastungsgrenze vor. Die im Rahmen der BVES/BNE-Konsultation verfügbar gemachten Analysen von Aurora Energy Reseach, Modo Energy und Afry verdeutlichen diese Zusammenhänge eindrücklich.

Darüber hinaus beeinträchtigen heute in der Regel regulatorische oder netzbetreiberseitige Einschränkungen, wie Flexible Netzanschlussvereinbarungen, das Erlöspotential und damit die Wirtschaftlichkeit von Speichern deutlich.

Daher besteht insgesamt nur ein begrenzter Korridor, in dem zusätzliche Netzentgelte wirtschaftlich tragfähig sind. Wird dieser überreizt, sinkt die Investitionsbereitschaft und damit der Zubau. Wir fordern die BNetzA daher auf, die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Speichern zur Zahlung von Netzentgelten zum zentralen Baustein ihrer Überlegungen zu machen.

3) **Netzentgelt-Methodik muss einfach und planbar sein**

Die Ausgestaltung der Netzentgeltmethodologie sollte so einfach und planbar wie möglich für Investoren und Netzbetreiber gestaltet werden. Auf Arbeitspreise sollte aufgrund ihrer Komplexität und ihrer negativen Auswirkung auf die Aktivierung von Flexibilität verzichtet werden. Ein möglicher Finanzierungsbeitrag, der über die bereits bestehenden Beiträge aus dem BKZ und den

positiven Effekten der dynamischen Netzentgelte hinausgeht, sollte über einen Kapazitätspreis abgebildet werden.

Gleichzeitig ist es für Investoren wichtig einen möglichst langen Planungshorizont zu haben. Dies reduziert Risiken und damit die Finanzierungkosten von Projekten. Daher sollten möglichst klare Vorgaben zu zukünftigen Steigerungen der Kapazitätspreise bereits im Rahmen des AgNes Prozesses getroffen werden.

GESI möchte die Energiewende in Deutschland durch den Ausbau von Großbatteriespeichern weiter unterstützen.

Dafür braucht es einen verlässlichen regulatorischen Rahmen und Planbarkeit für Investitionen in den Standort Deutschland.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Konsultationseingabe und stehen der Bundesnetzagentur für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen